



Institutionelles Schutzkonzept

(nach §3ff Prävo)

für die

**Bischöfliche Maria-
Montessori-Gesamtschule
Krefeld**



präventi n im bistum aachen

Institutionelles Schutzkonzept (nach §3ff Prävo) für die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld (BMMG) (Stand: 20. Dezember 2023)

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles Schutzkonzept (nach §3ff Prävo) für die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld (BMMG) (Einleitung)	S. 3
1. Pädagogisches Handeln der Lehrerinnen und Lehrer	S. 4
2. Risikoanalyse (hier nicht enthalten)	
3. Grundlagen für den Verhaltenskodex	S. 5
4. Verhaltenskodex Bistum Aachen (hier nicht enthalten)	
4.1 Verhaltenskodex Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld (hier nicht enthalten)	
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	S. 7
5.1. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen	S. 7
5.2. Freiwilligendienstleistende, Integrationsfachkräfte und Integrationshelfer:innen	S. 7
5.3. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikant:innen	S. 7
5.4. Präventionsschulung	S. 8
6. Einrichtungen im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	S. 9
7. Anlagen im Institutionellen Schutzkonzept der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	S. 11
7.1. Aushang zur Information über die Präventionsbeauftragten an der BMMG	S. 12
7.2. Aufgabe der Präventionsfachkraft	S. 12
7.3. Handlungsleitfaden 1 - Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden? (hier nicht enthalten)	



- 7.4. Handlungsleitfaden 2 - Was tun, wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet? (hier nicht enthalten)
- 7.5. Handlungsleitfaden 3 - Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen
- 7.6. Grenzverletzungen zwischen SchülerInnen? (hier nicht enthalten)
- 7.7. Sachdokumentation bei berichteten oder beobachteten sexuellen Übergriffen/ Grenzverletzungen (hier nicht enthalten)
- 7.8. Hinweis auf: Externe Beratungsstellen in unserer Region: S. 13
- 7.9. Anschreiben Erweitertes Führungszeugnis (hier nicht enthalten)
- 7.10. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG (hier nicht enthalten)
- 7.10. Dokumentation der Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Einverständniserklärung der/des Ehrenamtlichen (hier nicht enthalten)



Institutionelles Schutzkonzept (nach §3ff PräVO) für die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld (BMMG)

(Stand: 19.12.2023)

Die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule ist eine private Ersatzschule des Bistums Aachen.

Die besondere Aufgabe der katholischen Schule ist es, "einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist. Sie hilft dem jungen Menschen, seine Persönlichkeit zu entfalten und zugleich der neuen Schöpfung nach zu wachsen, die er durch die Taufe geworden ist."

(Gravissimum educationis. Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung, Nr. 8)

"Die besten Methoden sind diejenigen, die beim Schüler ein Maximum an Interesse hervorrufen, die ihm die Möglichkeit geben, allein zu arbeiten, selbst seine Erfahrungen zu machen, und die erlauben, die Studien mit dem praktischen Leben abzuwechseln."

(Maria Montessori, "Kosmische Erziehung", 154)

"Dem weltkirchlichen "Leitbild der katholischen Schule" (Gravissimum educationis 9) verpflichtet, gestalten wir - Lehrer/innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulseelsorger und Mitarbeiter:innen - den Unterricht und in Zusammenarbeit mit den Eltern das Schulleben im Rahmen eines eigengeprägten Erziehungs- und Bildungskonzepts. Dabei ist uns bewusst, dass unsere pädagogische Arbeit auch die Anforderungen erfüllen muss, die heute allgemein an eine gute Schule zu stellen sind:

- Freude am Lehren und Lernen
- Aufmerksame Zuwendung gegenüber den Schüler:innen
- Wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander
- Hoher Grundkonsens in Erziehungsstilen und Bildungsvorstellungen
- Selbstgesetzte, klare und gemeinsame Ziele
- Praktikable Absprachen und Arbeitsformen untereinander sowie effiziente und transparente Organisationsstrukturen der Schulleitung
- Intensive Zusammenarbeit von Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen
- Regelmäßige Überprüfung der eigenen pädagogischen Praxis
- Profilierung der pädagogischen Eigengestalt der Einzelschule"

(Schulprogramm der BMMG)

In unserer Schule herrscht ein gewaltfreies Klima. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch jeglicher Art und Gewalt.

Wir verankern das Präventionskonzept des Schulträgers für die bischöflichen Schulen zur Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt hiermit durch hausinterne Regelungen, um etwaigen verbalen, körperlichen oder seelischen Grenzverletzungen wirksam begegnen zu können.

Das Präventionskonzept der BMMG, dessen Inhalt der Verhaltenskodex ist, ist ein dynamisches Konzept, das in einen partizipatorischen (Eltern, Schüler:innen, Lehrer:innen,



FSJ'ler, Ehrenamtliche) Prozess an der BMMG entwickelt wurde und in der Folge ständiger Überprüfung, Weiterentwicklung und Veränderung durch die gesamte Schulgemeinde bedarf. In einem Turnus von 2 Jahren wird es durch ein Gremium, dem mindestens Schulleitung und Präventionsfachkräfte angehören, auf seine Aktualität überprüft. Alle 5 Jahre wird das Konzept mit Hilfe eines Fragebogens überarbeitet und angepasst.

Der Verhaltenskodex wurde dem Kollegium bekannt gemacht. Er steht allen haupt- und nebenamtlichen Angestellten zur Verfügung (Sharepoint).

Auf unserer Homepage findet man die Information, dass wir ein institutionelles Schutzkonzept haben, und welche Personen die Präventionsfachkräfte aktuell sind. Bei Rückfragen kann man sich an diese wenden.

1. Pädagogisches Handeln der Lehrerinnen und Lehrer

Das Präventionskonzept/ der Verhaltenskodex der BMMG ist eine Richtlinie für den Umgang miteinander, der in einem partizipatorischen Prozess erstellt wurde und ständig reflektiert und weiterentwickelt wird.

In kollegiumsinternen Fortbildung finden diese Themenbereiche immer wieder Berücksichtigung, wodurch das Thema präsent bleibt und eine ständige Weiterentwicklung ermöglicht.

Wir tragen die Verantwortung, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Schüler:innen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Eignung wird überprüft, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs- bzw. Einstellungsgespräch und auch bei weiteren (Personal-) Gesprächen aufgegriffen wird. Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden mit jeder neu eingestellten Person besprochen und ihr ausgehändigt.

Zudem werden folgende Aspekte im Gespräch thematisiert:

- Kultur der Achtsamkeit und eine wertschätzende Grundhaltung
- Partizipation
- Umgang mit Konflikten
- Berufliche Vorerfahrung mit Prävention sexualisierter Gewalt
- Fachwissen zum Thema und Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung
- Problemlösungsverhalten (Wie gehen Sie damit um, wenn...?)

Potentialanalyse:

- Medienpädagogisches Konzept in Verbindung mit dem Präventionskonzept
- Wo kann es im Unterricht verankert werden (z.B. beim Themenkomplex Umgang mit Sexualität) und wie kann die Sprachkompetenz in diesem Bereich gefördert werden?
- Zwei Sozialarbeiter:innen, die ggf. anzeigen, dass eine Überarbeitung auch vor den 5 Jahren notwendig ist.



- Der Schulleitung wird empfohlen, dass sie veranlasst, dass ein sexualpädagogisches Konzept für die Schule erstellt wird.
- Sexualisierte Gewalt muss regelmäßig besprochen und bearbeitet werden z.B. in Lehrerkonferenzen

3. Grundlagen für den Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die auf einer gemeinsamen Vereinbarung basiert. Er ist eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen. Diese Selbstverpflichtung bedarf einer inneren Haltung, da der Verhaltenskodex eng mit einer freiwilligen Selbstkontrolle verbunden ist.

Unser Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in unserer Schule und für unsere Schule arbeiten, Sicherheit, Klarheit und einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Das hilft dabei, den Schutz der Schüler:innen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu gewährleisten.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Schüler:innen vor sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sollen die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule als sicheren Ort erleben.

Sie haben das Recht auf Schutz vor Verstößen, die ihre Entwicklung nachhaltig beeinflussen. Dazu gehören Gewalt, Missbrauch, Demütigung, Beschimpfung, Blamieren, Bloßstellen und Kleinmachen.

Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass sie hier Schutz, offene Ohren und aktive Hilfe erhalten. Dies geschieht durch unsere Schulsozialarbeiter:innen Jochen Deussen (Präventionsfachkraft) und Janina Mellen (Präventionsfachkraft / Insofern erfahrene Fachkraft) sowie den katholischen Schulseelsorger Christoph von der Beek und den evangelischen Schulseelsorger Andreas Nölke, darüber hinaus durch die Kooperationspartner:innen, die auf Seite 22 aufgeführt sind.



Schutz, Wertschätzung und Achtsamkeit leben wir als Erwachsene aktiv vor.

Unser Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt ist eingebettet in ein Konzept einer ganzheitlichen Prävention an der BMMG, die soziales Verhalten und den Schutz vor Gewalt in jeglicher Form, physisch, sexuell, in Sprache oder elektronischen Medien thematisiert. Sie geht z.B. einher mit Aufklärung, Auseinandersetzung mit Sprache im Unterricht, Schutz von Minderheiten und Thematisierung von Verfolgung. Wir Erwachsenen müssen hier genauso wachsam sein wie bei anderen Themen der Kindeswohlgefährdung. Es gibt fließende Grenzen zwischen Leid verursachenden Situationen: Mobbing, Cybermobbing, (sexualisierter) Gewalt, Sexting, Bedrohungslagen oder Notfällen an der Schule etc..

In den vergangenen Jahren haben sich die Präventionsbeauftragten zweimal mit der Schülervvertretung zusammengesetzt und angeregt, einen Verhaltenskodex von Schüler:innen für Schüler:innen zu erstellen. Dies wurde von der Schülervvertretung abgelehnt.

Ein erneutes Gespräch ist in Planung.

Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, dass sie

- ein Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper haben
- auf die Wahrnehmung ihrer Gefühle und Intuition vertrauen können und sollen
- zwischen "guten", "schlechten" und "komischen" Berührungen unterscheiden
- das Recht haben "Nein!" zu sagen
- die Existenz von "guten" und "schlechten" Geheimnissen kennen
- erkennen können, wo sexualisierte Grenzverletzungen beginnen
- auch verbale Grenzverletzungen erkennen und benennen können

Allen hier arbeitenden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen muss unsere Haltung und unsere Wege zur Ahndung von sexualisierter Gewalt deutlich sein.

Die Wege, wie wir damit umgehen, wenn wir erfahren haben, dass ein Mensch sexualisierte Gewalt erlitten hat, müssen allen klar sein. Jeder hat sich an diese in der Schule abgesprochenen Wege zu halten.

Uns sollte deutlich sein, dass es immer um Hilfe, vor allem für das betroffene Kind geht. Der Schüler / die Schülerin muss bei uns Sicherheit erleben, unsere Haltung sehen und erfahren können. Zudem muss klar sein: Egal, an wen ich mich hier an der BMMG wende, alle reagieren in gleicher Weise und geben mir Vertrauen, Schutz und Gehör.

Alle unsere Maßnahmen haben zuerst das Ziel, Betroffene zu schützen.

Wenn wir Ursachen für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen auch in den Medien sehen, ist es unsere Aufgabe, einen kritischen Umgang mit Medien zu pflegen und zu lehren.

Spätestens alle 5 Jahre wird der Verhaltenskodex geprüft und ggf. überarbeitet. Er wird dann von allen Mitarbeitenden neu unterschrieben.



5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

5.1 Hauptamtliche Mitarbeiter

Bei jedem hauptamtlichen Mitarbeiter ist das Vorliegen eines Erweiterten Führungszeugnisses Einstellungsvoraussetzung.

Alle 5 Jahre muss ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses wird vom Bistum Aachen angefordert und eingesehen. Hierfür ist die Schulabteilung im Bistum Aachen zuständig.

Alle Mitarbeiter (Haupt- und Nebenamtlich) unterschreiben einmalig eine Selbstauskunftserklärung. Mit dieser wird bestätigt, dass keine Verurteilung wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat besteht und insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet ist. Zudem verpflichtete sich der/die Mitarbeitende zur umgehenden Mitteilung bei Einleitung eines solchen Verfahrens.

Die Dokumentation darüber obliegt der Schulabteilung im Bistum Aachen

Referendare:

Die Schulleitung muss die Unterschriften (Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung) beim ZFSL einfordern. Für die Führungszeugnisse der Referendare ist das ZFSL zuständig.

5.2 Freiwilligendienstleistende, Integrationsfachkräfte und Integrationshelfer

Diese legen dem Träger ihrer Stellen das Erweiterte Führungszeugnis vor. Dieser bestätigt uns schriftlich die Einsichtnahme und dass kein Eintrag im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegt.

5.3 Ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikant:innen

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikant:innen legen ein Erweitertes Führungszeugnis der Schule vor, wenn sie regelmäßig mit Schüler:innen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Bei allen anderen ehrenamtlichen Helfern/Aufgaben entscheiden die Präventionsfachkräfte gemeinsam mit der Schulleitung, ob für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist und dokumentieren die Begründung der Entscheidung.

Dabei wird vor allem die Nähe zu den Schülern:innen, das mögliche Vertrauensverhältnis und die Möglichkeit zur Machtausübung bzw. Abhängigkeit zwischen Ehrenamtlichen und den Schüler:innen bewertet. Je weniger Entscheidungs- und Weisungsbefugnis und je



weniger insoweit ein Abhängigkeitsverhältnis der Schüler/innen mit der Tätigkeit verbunden ist, desto eher kann von einer Vorlagepflicht für die Ehren- und Nebenamtlichen abgesehen werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, ob es zu Einzelkontakten ohne weitere Aufsicht kommt.

Die Präventionsbeauftragten (Schulsozialarbeiter Herr Deussen / Frau Mellen) fordern das Führungszeugnis, den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung an und verwahren die Dokumentation auf. Auch die Teilnahme an den notwendigen Präventionsschulungen werden durch die Präventionsfachkräfte kontrolliert und dokumentiert.

Ausnahme:

Spontane, nicht geplante ehrenamtliche Aktivitäten sind von dem Erfordernis der Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse ausgenommen, da sie andernfalls nicht mehr möglich wären. Die Schulleitung und die Präventionsbeauftragten werden vorher darüber informiert.

5.4 Präventionsschulung

Alle Mitarbeiter, Praktikanten, Ehrenamtler und Freiwilligendienstleistende werden gem. § 9 PräVO geschult.

Der Umfang der Schulung und die Form der Aufbauschulungen hängt vom Kontakt mit den Schüler:innen ab, der Umfang orientiert sich an den Vorgaben des Bistums Aachen als Träger der BMMG.

Die Einladung der Mitarbeiter zu den Schulungen erfolgt über die Präventionsfachkräfte und die Schulleitung. Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert.

Schülerpraktikanten sind von den Schulungen ausgenommen, da sie keine Alleinverantwortung tragen. Sie arbeiten niemals mit den Schüler:innen allein. Sie werden ausführlich durch eine/n Praxisanleiter/in über den Umgang mit Schüler/innen informiert und erhalten mögliche präventive Verhaltensweisen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. Zudem werden ihnen die Ansprechpartner/innen im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung oder sexuelle Übergriffe.



6. Einrichtungen im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Präventionsbeauftragte:

Die Schulleitung der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld benannte die beiden Schulsozialpädagogen/innen der BMMG zu ihren Präventionsfachkräften. Im Moment liegt diese Aufgabe bei:

Frau Janina Mellen

Herr Jochen Deußen

Aufgabe der Präventionsfachkraft:

- Erste/r Ansprechpartner:in bei Verdacht / Unsicherheiten / Beobachtungen / Informationen
- Klärung von Fragen
- Informiert über Verfahrenswege
- Unterstützung bei Gesprächen
- Vermittler:in zu anderen Beratungsstellen
- Koordinator:in von verschiedenen Hilfen / Vernetzungsarbeit Begleiter:in während des gesamten Prozesses

Die Schulsozialpädagogen an der BMMG sind die Präventionsfachkräfte. Sie unterliegen der Schweigepflicht, diese ist in §203 StGB Abs. 1 geregelt.

Sie sind als Präventionsfachkräfte auf der Homepage und in der Schule durch Aushang bekannt gemacht.

Die Schulsozialpädagogen lassen sich regelmäßig beim Psychologischen Dienst der Stadt Krefeld beraten und können auch dahin verweisen.

Die Kirchliche Jugendarbeit Region Krefeld und das Forum Krefeld und Viersen sind Kooperationspartner im Bereich Präventionsschulungen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind darüber informiert, dass sie bei Bekanntwerden von Fällen eine angemessene Dokumentation gem. § 8a SGB VIII anfertigen. Mögliche Hilfsmittel finden sie im Anhang.



Der Notfallplan des Landes NRW ist im Büro der Schulleitung einsehbar und gilt als Handlungsleitfaden für jegliche Notfälle. Darin ist auch der Umgang mit Medien benannt. Sanktionsmaßnahmen regelt das Schulgesetz sowie die allgemeine Dienstordnung des Schul- und Erziehungsdienstes.

Bei allen Belangen des ISK werden die Grundsätze der DSGVO sowie die spezifischen Regelungen mit der MAV beachtet.



7. Anlagen im Institutionellen Schutzkonzept der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

- 7.1 Aushang zur Information über die Präventionsbeauftragten an der BMMG
- 7.2 Aufgabe der Präventionsfachkraft
- 7.3 Handlungsleitfaden 1 - Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden? (hier nicht enthalten)
- 7.4 Handlungsleitfaden 2 - Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet? (hier nicht enthalten)
- 7.5 Handlungsleitfaden 3 - Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schüler:innen? (hier nicht enthalten)
- 7.6 Sachdokumentation bei berichteten oder beobachteten sexuellen Übergriffen / Grenzverletzungen (hier nicht enthalten)
- 7.7 Hinweis auf: Externe Beratungsstellen in unserer Region

Im Falle eines irritierten Systems wird auf die Hilfestellung der Stabsstelle Intervention des Bistums Aachen und den Psychologischen Dienst der Stadt Krefeld zurückgegriffen.



Ansprechpartner bei sexueller Gewalt

**An der
Bischöflichen
Maria-Montessori-Gesamtschule
sind die Fachkräfte zur Prävention gegen
sexualisierte Gewalt:**

Janina Mellen (Dipl.SozPäd./ Präventionsfachkraft)

Jochen Deußen (Dipl.SozPäd./ Präventionsfachkraft)

Tel.: (02151) 561394

Aufgabe der Präventionsfachkraft:

- Erster Ansprechpartner bei Verdacht / Unsicherheiten / Beobachtungen
- Informationen
- Klärung von Fragen
- Informiert über Verfahrenswege
- Unterstützung bei Gesprächen
- Vermittler zu anderen Beratungsstellen
- Koordinator von verschiedenen Hilfen / Vernetzungsarbeit
- Begleiter während des gesamten Prozesses
- Mindestens an einem Präventionsaustauschtreffen im Jahr nehmen sie teil
- Sie bilden sich gemäß der aktuellen Präventionsordnung regelmäßig weiter

Die hauptamtlichen Schulsozialpädagogen an der BMMG sind die Präventionsfachkräfte. Sie unterliegen der Schweigepflicht, diese ist in §203 StGB Abs. 1 geregelt.



Externe Beratungsstellen in unserer Region:



**Katholischer Beratungsdienst für
Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen**
47798 Krefeld, Dionysiusplatz 24
Telefon (0 21 51) 61 46 20



**Diakonie
Krefeld & Viersen
Psychologische
Beratungsstelle
Krefeld**

**Evangelische Beratungsstelle
Krefeld-Viersen der Diakonie**
47805 Krefeld, Seyffardtstraße 74
Telefon (0 21 51) 33 61 60



Frauenberatungsstelle e.V.
47798 Krefeld
Steckendorfer Straße 110
Telefon (0 21 51) 80 05 71



**Stadt Krefeld
Fachbereich Jugendhilfe und
Beschäftigungsförderung**
47798 Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
Telefon (0 21 51) 86 32 71, -72, -75



Polizei
Kriminalkommissariat 12
Polizeipräsidium, Nordwall 1/3
Telefon (0 21 51) 634-42 12



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Krefeld
47798 Krefeld
Dreikönigenstr. 90
Telefon (0 21 51) 96 19 20



Stadt Krefeld, Psychologischer Dienst
47799 Krefeld, Petersstr. 118
Telefon (0 21 51) 36 32 67-0

Allgemeine Beratungsangebote:



Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung:

<https://beauftragter-missbrauch.de>



Information, Schulung und Hilfe

Zartbitter Köln

Zartbitter.de

Angebote für Opfer:

Wildwasser Duisburg e.V.

Beratung und Information für Mädchen und Frauen zu sexueller Gewalt

Lutherstr. 36, 47058 Duisburg

Tel.: 02023/343016 Fax: 0203/2894759

www.wildwasser-duisburg.de

wildwasser.duisburg@t-online.de

Telefonische Sprechzeiten und Ansprechpartner:

Beratung / Therapie

Silvia Schulze-Thiemig

mittwochs 15:00 – 16:00

freitags 10:00 – 11:00

Zornröschen

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach

Tel.: 021 61 - 20 88 86

Sprechzeiten: MO, DI, DO, FR: 9.00 bis 11.00 Uhr

MO, MI: 14.30 bis 16.30 Uhr

www.zornroeschen.de